

TOP: Beratung und Beschlussvorlage zur Weiterführung der Hochrheinautobahn im Abschnitt A98.6 – Vorstellung der Vorzugstrasse der DEGES GmbH

In der gemeinsamen Gemeinderatssitzung der Kommunen Bad Säckingen, Schwörstadt und Wehr in der Stadthalle Wehr stellten Vertreter der Deutschen Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) sieben untersuchte Varianten zur Weiterführung der A 98 im Abschnitt 6 vor.

Die Varianten 1 (Bergtrasse) und 2a (Alternative zur Bergtrasse) führen, von der Gemarkung Schwörstadt kommend, gebündelt auf der Linie der ursprünglichen amtlichen Bergtrasse auf die Gemarkung Öflingen, überqueren mittels Brückenbauwerk das Wehratal und teilen sich im Bereich des Gewanns „Wyhler“ auf in die Röthekopfvariante mit nördlicher Umfahrung des Bergsees und in die südliche Bergseetrasse. Die Varianten 4 (Kombitrasse), 5 (südliche Bergseetrasse) und 6 (mit langem Röthekopftunnel) werden nach Überquerung des Wolfsgrabens und noch im Bereich der Gemarkung Schwörstadt auf der Linie der ursprünglichen Taltrasse ins Tal herabgeführt, überqueren auf Höhe des Lachengrabens die Bundesstraße, um vorbei am Naturschutzgebiet „Wehrmündung“ die Wehra zu überqueren. Östlich der Wehra schwenken Variante 4 und Variante 6 nach Norden in den langen Röthekopftunnel, Variante 5 verläuft südlich des Bergsees.

Im Zuge der Planung wurden die beiden Untervarianten 5a und 5b entwickelt, die nach dem Abstieg ins Rheintal weiter nach Süden ausholen und das Wehratal mit einem insgesamt 1.140 Meter langen und 11 Meter hohen Talbrücke durch das Industriegebiet „Rheinau-Nagelfluh“ queren und in einem großen Bogen um das Wohngebiet „Weckertsmatt“ herumführen. Im Bereich des heutigen Anschlusses von Wallbach an die Ortsumfahrung im Zuge der B 34 ist der Anschluss „Wehr“ geplant. Variante 5a verläuft in Richtung Osten südlich des Bergsees, Variante 5b im langen Röthekopftunnel. Insgesamt fiel die Bewertung der DEGES zugunsten der Variante 5b aus.

Die DEGES führte folgenden Zeitplan auf: Bis Dezember 2021 sollen die Vorplanungen abgeschlossen werden, bis März 2024 die Entwurfsplanung. Im September 2015 soll das Planfeststellungsverfahren beginnen und im März 2027 der Planfeststellungsbeschluss gefasst werden.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Untersuchungsergebnis der DEGES GmbH zur Vorzugstrasse im Abschnitt 6 der A 98 und begrüßte die darin präferierte Variante 5b. Der Gemeinderat nahm ebenfalls die Untersuchungsergebnisse zur künftigen Entwicklung der Verkehrszahlen am Hochrhein (Verkehrsuntersuchung) zur Kenntnis, welche die Dringlichkeit der A 98 am Hochrhein bestätigen. Der Gemeinderat beschloss den Vorhabenträger zu beten, in enger Abstimmung mit allen Beteiligten die erforderlichen Planungen weiter zu vertiefen und möglichst zügig eine genehmigungsfähige Planungsgrundlage zu erarbeiten.